



Soziale Beratungsstelle Bergedorf/Billstedt
Hilfe für Personen mit Wohnungsproblemen

Konzept Straßensozialarbeit

**Aktualisierte Fassung
Stand: Januar 2010**

Integrationshilfen

Verein zur Förderung sozial Benachteiligter,
insbesondere Haftentlassener

**Konzept der Straßensozialarbeit für den Bezirk Hamburg-Bergedorf und den
Stadtteil Billstedt im Bezirk Hamburg-Mitte
Aktualisierte Fassung Januar 2010**

Inhaltsverzeichnis:	Seite..... 1
1. Zur Niedrigschwelligkeit und Methode der Straßensozialarbeit.....	2
2. Grundlagen unserer Arbeit.....	2
3. Zur Freiwilligkeit und Akzeptanzorientierung.....	2
4. Zur Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung.....	3
5. Zielgruppe.....	4
6. Einzugsbereich.....	5
7. Ziele.....	5
8. Art der Leistung.....	6
9. Inhalte der Leistungen.....	6
9.1 Krisenintervention.....	6
9.2 Information.....	6
9.3 Beratung.....	6
9.4 Vermittlung.....	7
9.5 Versorgung.....	7
9.6 Räumlichkeiten.....	7
9.7 Personal.....	7
9.8 Organisation / Koordination.....	7
9.9 Dienstbesprechung.....	7
10. Vernetzung.....	7
10.1 Gremien.....	7
10.2 Kontakte zu anderen Einrichtungen.....	8
11. Dokumentation.....	8
12. Ausstattung.....	8
13. Bezirkliche Besonderheiten.....	8
13.1 Bergedorf.....	8
13.2 Billstedt.....	9
14. Grenzen lebensweltnaher Hilfestellung.....	9
15. Literaturverzeichnis.....	11

1. Zur Niedrigschwelligkeit und Methode der Straßensozialarbeit:

Straßensozialarbeit ist eine niedrigschwellige Methode der Sozialen Arbeit, die ermöglicht, Zugang zu Menschen zu finden, die aus den unterschiedlichsten Gründen bisher nicht in das bestehende Hilfesystem integriert werden konnten. Es geht insbesondere darum, einen Kontakt zu den Menschen herzustellen, um durch die persönliche und fachliche Qualifikation ein/e AnsprechpartnerIn vor Ort zu sein, und zu gegebener Zeit als HelferIn in Anspruch genommen werden zu können. Straßensozialarbeit ist eine Form, den Menschen Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen, indem bestehende Ängste durch den regelmäßigen Kontakt und behutsamen Vertrauensaufbau abgebaut werden.

Zum einen werden durch die aufsuchende Arbeit Personen erreicht, die aufgrund ihrer Einbindung und Verstrickung in den „Szenealltag“ und dem damit verbundenen Tages- bzw. Lebensrhythmus weder Zeit noch Motivation aufbringen können, um eine Beratungsstelle aufzusuchen, oder aber denen es aufgrund dessen nicht gelingt, die Öffnungszeiten einer Beratungsstelle wahrzunehmen. Zum anderen werden diejenigen erreicht, die durch das soziale Netz gerutscht sind, zum Teil durch schlechte Erfahrungen mit Institutionen geprägt sind, und beispielsweise erst (wieder) lernen müssen, sich auf Kommstrukturen einzulassen, um das Hilfesystem in Anspruch nehmen zu können.

2. Grundlagen unserer Arbeit:

Aufsuchender Arbeit liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- Akzeptanzorientierung
- Bedürfnisorientierung
- Lebensweltorientierung
- Zielgruppenorientierung
- Freiwilligkeit
- Anonymität
- Transparenz
- Niedrigschwelligkeit
- Ganzheitlichkeit
- Parteilichkeit
- Verbindlichkeit
- Offenheit
- Regelmäßigkeit

3. Zur Freiwilligkeit und Akzeptanzorientierung:

Freiwilligkeit ist absolute Grundbedingung. Die Streetworkerin ist auf der Strasse präsent, drängt sich jedoch keineswegs auf. Eine Nichtinanspruchnahme bedeutet keinerlei Konsequenzen für die KlientInnen bei einem erneuten Aufeinandertreffen. Akzeptanz beinhaltet hier auch die Akzeptanz der Ablehnung der Sozialarbeit.

Unter Akzeptanzorientierung verstehen wir die Grundsätze und Voraussetzungen wie Nicht-Bevormundung, Zugeständnis der Selbstbestimmung, Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts, Respekt vor der Persönlichkeit, der Handlungsautono-

mie, der Menschenwürde, Toleranz gegenüber andersartigen Wertvorstellungen und anderen Lebensstilen.

Sich-Einlassen auf Lebensentwürfe, die nicht den eigenen entsprechen, zeugt von Toleranz. Akzeptanz jedoch bedeutet das echte Verstehen und Ernstnehmen des Menschen. Zweifelsohne ist andererseits die persönliche Akzeptanz der Streetworkerin durch die Klientel Voraussetzung für deren fachliche Akzeptanz.

Und das ist Akzeptanz: das Annehmen des Gegenübers trotz unterschiedlicher Ansichten, das „auf jeden Fall ernst nehmen“ der anderen, der Versuch zu verstehen anstatt zu ändern. Der Klientel eigene Ressourcen zuzugestehen und mit ihr herauszuarbeiten, diese für sich zu nutzen, ihr ihre Freiheit nicht abzusprechen, selbständig und eigenverantwortlich handeln zu können. Eigenverantwortlichkeit und Handlungsautonomie sind hier von immenser Bedeutung.

Akzeptanz der KlientInnen und ihrer Lebenswelten also mit dem Ziel, Zugang zu ihnen zu finden, um Vertrauen zu werben und die jeweilige Lebenssituation begreifen zu lernen.

Auch Freiwilligkeit und die Gewährung der Anonymität müssen gegeben sein. Anonymität unterbindet eine Kontrollfunktion der Sozialarbeiterin. Die KlientInnen können für sich bestimmen, ob, worüber und wie intensiv sie mit der Beraterin sprechen. Sie können durch verbale oder nonverbale Kommunikation mitteilen, ob ein Kontakt überhaupt erwünscht ist, bzw. ob dieser vorzeitig beendet werden soll. Das Recht der Straßensozialarbeiterin, Kontakte zu begrenzen, bleibt davon unberührt.

Die Streetworkerin muss sich an den Bedürfnissen ihrer KlientInnen orientieren. Dazu begibt sie sich in deren gewohntes Lebensumfeld. Sie muss offen auf die Zielgruppe zugehen (können).

Um Ansprechperson oder Vertraute in Konfliktsituationen zu sein, muss sich die Streetworkerin im Alltag der KlientInnen auskennen. Sie muss weiterhin die sozialen Rechte der KlientInnen kennen und über Hilfen bescheid wissen. Sie muss zudem in der Lage sein, gemeinsam mit der Klientel entsprechende Ressourcen zu erschließen. Ebenso ist es von Bedeutung, eine adäquate Sprache zu finden, die für die einzelnen KlientInnen verständlich ist.

Die Straßen-Sozialarbeiterin zeichnet sich durch die Fähigkeit zur Bearbeitung vielschichtiger Problemstellungen bei gleichzeitiger ganzheitlicher Betrachtung des wohnungslosen Menschen in seiner Lebenswelt aus.

4. Zur Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung:

Die lebensweltnahe Arbeit ist methodisches Prinzip mit dem Ziel, die Lebensbewältigungschancen der KlientInnen zu verbessern, so dass ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegengewirkt wird.

Die Bedürfnisorientierung blendet die Defizitorientierung, an der sich üblicherweise entlang gehandelt wird, aus. In den Vordergrund rücken die Haltungen, Einstellungen, persönlichen Lebensstile, Gewohnheiten und Verhaltensweisen der Mitglieder der Zielgruppe. Diese gilt es, ernst zu nehmen. Dazu muss sich die Sozialarbeiterin zu den KlientInnen begeben.

Die Erreichbarkeit ist gewährleistet, wenn die Straßensozialarbeiterin sich den Bedingungen der KlientInnen anpasst. Nur durch die Präsenz und Kontinuität bekommt die Streetworkerin ein Gefühl für die Szene, und erfährt Entwicklungen und Veränderungen. Die Aktualität des Wissensstandes ist hier ähnlich wichtig wie vergleichs-

weise bei der Tagespresse. So kann Beratung im Alltagszusammenhang stattfinden - auf einer den Menschen vertrauten Kommunikationsebene und in ihrer vertrauten Umgebung.

Die Streetworkerin begibt sich in die Lebenswelt des/der KlientIn, und erlebt so einen Teil der Lebenssituation / der Lebensbedingungen der Person. Sie respektiert die Regeln und unausgesprochenen Gesetze der Personengruppe. Sie stellt ihre Person und ihr Fachwissen zur Verfügung, drängt sich jedoch nicht auf. Häufig entsteht so aus diversen Kurzgesprächen auf der Straße eine Inanspruchnahme der offenen Beratung, und der Einstieg in einen längerfristigen Hilfeprozess in unserer Beratungsstelle. Daraus können dann spezifische Handlungsansätze entwickelt werden, die exakt auf die Bedürfnisse des/der jeweiligen KlientIn zugeschnitten sind.

Die Person wird mitsamt ihrer Lebenslage ernst genommen und als Individuum gesehen, das selbst frei entscheiden und über sein Leben bestimmen kann. Um das Angebot der Straßensozialarbeiterin anzunehmen, müssen also keine Vorbedingungen seitens der KlientIn erfüllt werden.

Verschwiegenheit und Anonymität sind ebenfalls Grundlagen sozialarbeiterischen Handelns auf der Straße. Dies trägt mit der Zeit zu einem wachsenden Vertrauensverhältnis bei. Deshalb darf Sozialarbeit auf der Straße auch nicht als Kontrollinstanz missbraucht werden.

„Ausstiegswünsche“ oder andere zeitintensivere Themen bedürfen einer anderen Form der Einzelbetreuung, die durch die Streetworkerin allein nicht zu leisten ist. Allein der Zeitumfang würde den Beratungsrahmen auf der Straße sprengen.

Vielmehr fungiert die Straßensozialarbeiterin hier als Ansprechpartnerin in akuten Krisen vor Ort.

Im Vordergrund steht die ganzheitliche Sicht von Problemen. Empathie, die Fähigkeit zuzuhören, sowie offene Prozesse zuzulassen, sind von immenser Bedeutung für die Arbeit. Gegenstand der Arbeit sind nicht die Probleme, die die KlientInnen anderen bereiten, sondern die, die sie haben. Die Arbeit ist darauf ausgerichtet, sie bei der Lösung ihrer alltäglichen Probleme zu unterstützen.

5. Zielgruppe:

Die Zielgruppe umfasst Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben. Hierzu zählen obdachlose Frauen und Männer gleichermaßen wie Menschen, die sich in einer vergleichbar schwierigen Lebenssituation befinden, und „verdeckt“ wohnungslos sind, also bei wechselnden Bekannten nächtigen. Zudem werden durch die Straßensozialarbeit Menschen erreicht, die zwar (noch) eine eigene Wohnung haben, aber von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sowie Personen, die in Wohnunterkünften öffentlich-rechtlich untergebracht sind. Den Mitgliedern dieses Personenkreises ist gemein, dass sie nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und sie zu nutzen. Dies liegt zum einen an bestehenden Schwellenängsten gegenüber Institutionen und Behörden, zum anderen an Informationsdefiziten, aber auch an Hemmnissen, die in der Person selbst begründet liegen. Die Zielgruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass sie ein tiefes Misstrauen gegen behördliche Institutionen hegt.

Sie zeichnet sich durch eine Vielzahl komplexer Problemlagen aus, insbesondere:

- Wohnungslosigkeit
- Mittellosigkeit
- Fehlenden Krankenversicherungsschutz
- Verschuldung
- Fehlende Papiere
- Perspektivlosigkeit
- Haftentlassung
- Akute oder latente psychiatrische Erkrankungen – zumeist unbehandelt
- Sucht
- Fehlende Schul- und/ oder Berufsausbildung
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Fehlende, bzw. gescheiterte Lebensbewältigungsstrategien
- Schlechten Gesundheitszustand
- Verwahrlosung
- soziale, psychische und körperliche Verelendung
- Gewalterfahrungen (als Täter und/oder Opfer)
- Mangelernährung
- Mehrfache Stigmatisierung und Diskriminierung

Das primäre Problem der Zielgruppe ist jedoch die drohende oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit.

6. Einzugsbereich:

Zum Einzugsbereich gehört der Bezirk Hamburg Bergedorf mit den Stadtteilen Allermöhe, Nettelburg, Lohbrügge, Curslack und Bergedorf, sowie der Stadtteil Billstedt in seinen Grenzen im Bezirk Hamburg-Mitte: Mümmelmannsberg, Sonnenland, Kirchsteinbek, Öjendorf, Schiffbek bis zur Legienstraße sowie der Billbrook.

7. Ziele:

Ziel der Hilfe ist es, zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, und zur Führung eines menschenwürdigen Lebens beizutragen.

Dies soll erreicht werden durch:

- Die Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach SGB II, SGB III, SGB XII oder sonstigen Leistungsansprüchen
- Die Verbesserung der aktuellen Lebenssituation
- Die Verhinderung von Verschlimmerung der Lebenslagen
- Hinwirken auf eine positive Verhaltensänderung
- Eine Stärkung der Motivation zum Ausstieg aus der „Szene“, mittels Inanspruchnahme von Anschlusshilfen

8. Art der Leistung:

Die Beziehungsarbeit spielt eine wichtige Rolle. Erst wenn ein vertrauensvoller Kontakt aufgebaut werden konnte, ist die Entwicklung einer Arbeitsbeziehung möglich, so dass es eine erfolgreiche Umsetzung von Vereinbarungen geben kann.

Die intensive Begleitung des/der KlientIn auf seinem/ihrem Weg beinhaltet vor allem dessen/deren ständige Motivation. Parteilichkeit, Glaubwürdigkeit und Authentizität sind hierbei feste Bestandteile der Arbeit, ebenso wie Flexibilität und Mobilität.

Die Hilfeleistung beinhaltet schwerpunktmäßig die

- Krisenintervention
- Information
- Beratung
- Begleitung
- Versorgung und
- Vermittlung der KlientInnen

9. Inhalte der Leistungen:

9.1 Krisenintervention:

Unsere Klientel durchläuft aufgrund ihrer Lebensumstände (Armut, Obdachlosigkeit, Drogengebrauch, Strafverfolgung, Gewalterfahrungen, Krankheit) viele Krisen. Daher muss die Krisenintervention bei unserer Arbeit eindeutig Vorrang haben. Die sofortige emotionale Unterstützung wirkt hier wie ein Ventil, wenn sich bei der betreffenden Person schon Gesprächsbedarf aufgestaut hat.

9.2 Information:

- über das Angebot der Sozialen Beratungsstelle Bergedorf/Billstedt
- über das bestehende Hilfesystem zur Versorgung obdachloser Menschen (Essenausgabestellen, Kleiderkammern, Waschmöglichkeiten, Tagesaufenthaltsstätten, Krankenversorgung, usw.)
- über den Zugang zu Sozialleistungen
- über das Suchthilfesystem
- über andere Angebote (z.B. Rechtsberatung)

9.3 Beratung:

- zur Beschaffung von Dokumenten
- zur Antragstellung auf Geld- und Sachleistungen
- zu gesundheitlichen Fragen
- zur Bearbeitung spezieller persönlicher Problemschwerpunkte. z.B. Umgang mit Behörden und Institutionen, Sucht, Sexualität und Gewalt
- zur Inanspruchnahme von Fachberatungsstellen und gegebenenfalls Vermittlung an diese
- zur Aufnahme und Wiederherstellung familiärer und anderer sozialer Kontakte
- zur Klärung anhängiger Strafverfahren
- zur Integration ins Erwerbsleben

- zur Erlangung und zum Erhalt eigenen Wohnraums
- Vermittlung und Begleitung bei Bedarf

9.4 Vermittlung:

Aufsuchende Arbeit muss in das bestehende Hilfesystem integriert sein. Um effektiv arbeiten zu können, ist es von Bedeutung, erforderlichenfalls auch an andere Institutionen weiterleiten zu können.

9.5 Versorgung:

- Verpflegung (Kaffee oder Imbiss beim Aufsuchen auf der Straße)
- Fahrkarten und Verfügungsmittel über die Handkasse

9.6 Räumlichkeiten:

Die Beratung, insbesondere der Erstkontakt, findet überwiegend auf der Straße statt.

Die Büroräume befinden sich in der Sozialen Beratungsstelle Bergedorf/Billstedt. Hier findet die Beratung im Rahmen der offenen Beratung oder nach Wunsch auch mit festen Terminen statt.

9.7 Personal:

Das Personalvolumen umfasst ½ Sozialarbeiterinnenstelle aus dem Personalbestand der Sozialen Beratungsstelle.

9.8 Organisation / Koordination:

Straßensozialarbeit ist ein Teil der Arbeit der Sozialen Beratungsstelle und in das Team eingebettet. Eine Mitarbeiterin führt die Straßensozialarbeit hauptverantwortlich durch, und wird nach Bedarf von den KollegInnen des Teams unterstützt.

9.9 Dienstbesprechung:

Die Straßensozialarbeiterin nimmt an der wöchentlichen Dienstbesprechung der Sozialen Beratungsstelle teil. Es gibt die Möglichkeit von Fort- und Weiterbildung.

10. Vernetzung

10.1 Gremien:

Die für die Straßensozialarbeit hauptverantwortliche Kollegin nimmt an den für das Arbeitsfeld relevanten Gremien teil. Zum einen sind dies stadtteilbezogene Gremien, zum anderen jedoch auch stadtteilübergeordnete Arbeitskreise zur Vernetzung von Streetwork, die Landesarbeitsgemeinschaft Straßensozialarbeit, sowie Winternotprogrammgesprächen.

Die öffentlichkeitsarbeitsrelevanten Veranstaltungen werden zudem genutzt, der Stigmatisierung der Zielgruppe entgegenzuwirken. StraßensozialarbeiterInnen sind parteilich, d.h., sie vertreten die Interessen und Bedürfnisse ihrer Klientel, sowie deren Problemlagen und Schwierigkeiten in der Öffentlichkeit.

Insbesondere geht es um den Austausch von Informationen bezüglich aktueller Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe.

Die Besetzung durch VertreterInnen aus verschiedenen Einrichtungen des Hilfesystems ermöglicht eine Bandbreite von Informationen und gewährleistet zudem eine ergänzende Reflexionsmöglichkeit.

10.2 Kontakte zu anderen Einrichtungen:

Aufbau und Pflege von Kontakten zu insbesondere niedrighschwelligem Einrichtungen, ist eine notwendige Voraussetzung für den Aufbau einer effizienten Straßensozialarbeit. Hierzu gehören z.B. das Kennen lernen der Infrastruktur, der Szene-Treffpunkte, Kontaktaufbau zu Ämtern und Behörden, Kirchengemeinden, Essenausgabestellen, Krankenhäusern, anderen Streetworkern, suchtspezifischen Angeboten, psychosozialen Einrichtungen, Wohnunterkünften, Bürgernahen Beamten, Bezirklichem Ordnungsdienst, etc.

11. Dokumentation:

Die Anzahl der monatlichen Gesprächskontakte, geschlechtsspezifisch unterteilt, sowie die Anzahl der Vermittlungen und Begleitungen werden anonymisiert dokumentiert. Ebenso wieviele Personen über die Straßensozialarbeit in die persönliche Hilfe gem. § 68 SGB XII aufgenommen werden konnten.

12. Ausstattung:

Die Straßensozialarbeiterin führt einen Rucksack mit Erste-Hilfe-Set, sowie einer Mappe mit sich, in der die Flyer der verschiedenen sozialen Einrichtungen enthalten sind, um diese bei Bedarf herauszugeben. Außerdem verfügt die Streetworkerin über ein Handy, zum einen zur persönlichen Sicherheit, zum anderen jedoch auch, um gegebenenfalls Hilfe zu holen, oder direkt einen Klienten telefonisch zu vermitteln.

13. Bezirkliche Besonderheiten:

13.1 Bergedorf:

In Bergedorf befindet sich keine Tagesaufenthaltsstätte mit den üblichen Angeboten wie Aufenthalt, Essen, Postadresse, Kleiderkammer, Beratung. Hier können wir lediglich auf einzelne Kleiderkammern und Essenausgabestellen verweisen, die jedoch kein tägliches Angebot vorhalten. Außerdem können wir seit Beginn des Jahres 2009 auf das von unserer Sozialen Beratungsstelle angebotene Frühstück (einmal monatlich) verweisen, mit dem wir dem fehlenden Angebot im Bezirk Rechnung getragen haben. Für das Waschen von Kleidung steht lediglich ein sehr eingeschränktes Angebot bei KODROBS, einer Suchtberatungsstelle, bereit. Für unsere Zielgruppe jedoch gibt es kein entsprechendes Angebot, denn selbst wenn der wohnungslose Mensch zudem ein Suchtproblem hat, steht dies in der Vielzahl der Fälle im Hintergrund zur vorrangigen Problemlage der Wohnungslosigkeit. Die Mehrheit der Personengruppe bemüht sich hier um Abgrenzung zur Personengruppe der Menschen mit Drogenproblemen, und lehnt infolge dessen eine Inanspruchnahme einer Duschmöglichkeit in einer Drogenberatungsstelle ab. Die Minderheit sieht sich mit Problemen konfrontiert, dass das dortige Angebot keine Handtücher beinhaltet,

und für den Fall, dass eines mitgebracht wird, dieses danach, da nass, entsorgt werden muss.

Insgesamt ist es für in Bergedorf lebende Obdachlose oder verdeckt Wohnungslose Personen äußerst schwierig, die notwendigsten Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Erfreulicherweise gibt es durch die Vernetzung mit dem Krankenmobil eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung obdachloser Menschen (siehe Konzept der Soz. Beratungsstelle Bergedorf).

Der Bezirk zeichnet sich insbesondere durch seine Vielseitigkeit aus: zum einen gibt es hier städtische Gebiete, zum anderen Parks und Grünanlagen, aber auch andere unbebaute Gebiete wie die Boberger Dünen. In der von Wald und Wiesen geprägten Gegend gibt es zahlreiche Seen, die potentiellen Obdachlosen die Möglichkeit bieten, sich zu waschen, so dass auch in diesem Bereich KlientInnen zu vermuten sind, die die Abgeschiedenheit von der Stadt bevorzugen. Zudem gibt es verschiedene Kleingartenkolonien, die ebenfalls von Menschen aufgesucht werden, die ohne festen Wohnsitz sind.

Häufig werden in Bergedorf Menschen angetroffen, die öffentlich-rechtlich untergebracht sind. Die übrigen finden Unterschlupf bei Bekannten. An den Szenetreffpunkten suchen, bzw. pflegen die Menschen ihre sozialen Kontakte.

Zu beobachten ist zudem, dass die Gewalt untereinander und gegen die ausgegrenzte Klientel zunimmt.

13.2 Billstedt:

In diesem Stadtteil gibt es eine Tagesaufenthaltsstätte für Personen mit Alkoholproblemen (PARK IN). Nicht alkoholranke Obdachlose oder verdeckt Wohnungslose Personen fühlen sich von diesem Angebot eher nicht angesprochen. Für sie gibt es bisher keine anderen Möglichkeiten in Billstedt die notwendigsten Grundbedürfnisse zu decken. Andere Essen- oder Lebensmittelausgaben sind gekoppelt an die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stadtteil oder richten sich an andere Personengruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche.

Erschwerend für die Durchführung unserer Straßensozialarbeit in Billstedt wirkt sich aus, dass wir auf keinen Büroraum zurückgreifen, und schon aus personellem Mangel keine regelmäßigen Sprechzeiten vor Ort anbieten können.

Billstedt hat zum einen den städtischen Bereich mit dem Kern beim Billstedt-Center, zum anderen auch weitläufige Parkanlagen wie den Öjendorfer Park. In diesem Stadtteil werden zumeist Personen angetroffen, die bei wechselnden Bekannten wohnen oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

14. Grenzen lebensweltnaher Hilfestellung:

Der Auftrag, Menschen die wohnungslos sind, in das Hilfesystem zu integrieren indem ihnen Ängste genommen werden, und der Verschlechterung ihrer Lebenslage entgegenzuwirken ist an folgenden Punkten in seiner Handlungseffizienz eingeschränkt: Es gibt einen Anteil an angetroffenen Personen, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben. Hier gibt es einen nicht geringen Anteil an Menschen, die durchaus bereit sind, an der derzeitigen Lebenslage etwas zu verändern, aufgrund des ausländerrechtlichen Status jedoch von notwendigen Hilfsangeboten ausgeschlossen sind.

Aufgrund des Stellenschlüssels bestehen in diesem Arbeitsfeld leider nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten, da allein die räumliche Ausdehnung des Bereiches es erschwert, allen Personen der Zielgruppe gerecht zu werden. Normalerweise ist ein Standard der Straßensozialarbeit, dass ein und dieselbe Person regelmäßig zur selben Zeit den gleichen Ort aufsucht, um eine feste Institution im öffentlichen Raum zu etablieren. Aufgrund der Größe des Gebietes und dem Ziel, möglichst viele verschiedene KlientInnen erreichen zu können, muss sich die Streetworkerin jedoch an verschiedene Plätze begeben, zum Teil auch stundenlang unbewohnte Gebiete aufsuchen, bis KlientInnen angetroffen werden. So impliziert die *aufsuchende* Arbeit, eben auch die *Suche* nach Menschen der Zielgruppe.

Nasrin Esfahani für das Team der Sozialen Beratungsstelle
Stand: Januar 2010

GANGWAY e.V. (Hrsg.): Streetwork und Professionalität: Dokumentation einer Fachtagung zu Leistungsprofilen von Streetwork; Berlin, 1996

Gillich, Stefan (Hrsg.): Streetwork konkret: Standards und Qualitätsentwicklung; Triega – Der Verlag, Gelnhausen, 2007

Hinz, Peter / Simon, Titus / Wollschläger, Theo (Hrsg.): Streetwork in der Wohnungslosenhilfe; Schneider Verlag. Hohengehren, 2000

Kreft, Dieter / Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit; Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 1980

Schwendtke, Arnold (Hrsg.): Wörterbuch der Sozialarbeit und Sozialpädagogik; Quelle und Meyer Verlag, Heidelberg, Wiesbaden, 1991

Steffan, Werner: Streetwork in der Drogenszene; Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau, 1988